



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 06.09.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 13. September 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 28.06.2023**

2. **23-F-15-0019**

Jobcenter in seiner jetzigen Form nicht gefährden!
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 04.09.2023 -

Die Bundesregierung möchte, dass ab 2025 büroergeldbeziehe Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren in arbeitsmarkt- und ausbildungsrelevanten Fragen nicht mehr von Jobcentern, sondern zentral von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden. Dies wird sich auch auf Wiesbaden auswirken.

Die damit einhergehende Änderung der Zuständigkeit für diese Altersgruppe ist vor einigen Wochen im Bundeskabinett ohne vorherige Mitwirkung von Kommunen oder ihren Interessenverbänden beschlossen worden. (<http://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/Informationen-nach-Zielgruppen/zielgruppe-sgb-2-junge-menschen.html>)

In der Praxis würde die bis heute umfassende Unterstützung der erwähnten Altersgruppe durch das kommunale Jobcenter in Wiesbaden, das sich umfangreich auf regionale Netzwerke stützen kann, nachhaltig untergraben werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich in den letzten Jahren im Jobcenter eine Fachkompetenz aufgebaut hat, die ihre Kunden individuell mit der Hilfe von vor Ort ansässigen einschlägigen Einrichtungen beraten kann und nunmehr wegfallen wird. Auch steht diese Zuständigkeitsänderung mit dem gerade erst in Kraft getretenen Bürgergeld im Konflikt, mit welchem die Förderung von kommunalen Jobcentern ausgebaut werden sollte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Auswirkungen das geplante Vorhaben zu den folgenden Punkten konkret für Wiesbaden hat:
 - a) Was geschieht mit den Beschäftigten in den kommunalen Jobcentern, die für die Betreuung Jugendlicher zuständig sind? Wird befürchtet, dass durch die neue Regelung Arbeitsplätze wegfallen? Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze wären konkret betroffen?
 - b) Ist mit einem finanziellen Schaden - in Frankfurt sind dies 14 Millionen Euro (FAZ vom 29.08.23) - für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu rechnen? Wenn ja, wie hoch ist dieser einzuschätzen?
 - c) Wie ist die Umorganisation mit dem ganzheitlichen Vermittlungsansatz des SGB II (Bürgergeld) in Einklang zu bringen?
2. welche Netzwerke zur Unterstützung der erwähnten Altersgruppe konkret mit dem Jobcenter zusammenarbeiten oder welche außerstädtischen Einrichtungen daran beteiligt sind. Werden Alternativen zu den kommunalen Jobcentern angeboten? Gibt es schon Reaktionen der Hilfeempfänger? Wenn ja, welche?
3. um wie viele junge Menschen der erwähnten Altersgruppe sich das Jobcenter in den letzten 5 Jahren in etwa durchschnittlich gekümmert hat bzw. kümmern musste.

3. 23-F-69-0056

Kurzfristige Lösungsmöglichkeiten bei der Finanzierung von Trägern von Betreuungsplätzen - Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 06.09.2023 -

Zahlreiche Hilferufe sprechen für sich: Immer mehr Träger von Betreuungsangeboten (Krippe, KiTa, Hort) stehen vor der Herausforderung, zukunftsfähig aufgestellt zu sein - Wirtschaftlichkeit und qualifizierte hochwertige Betreuung sollten sich nicht ausschließen. Insbesondere pauschal finanzierte Träger (z.B. Elterninitiativen) haben durch die zuletzt massiv gestiegenen Kosten aktuell bereits ein großes Problem.

Auch der Mangel an Tagesmüttern in Wiesbaden ist ein brisantes Problem, für das längst Lösungsmöglichkeiten existieren, die bisher aber noch nicht umgesetzt oder angegangen worden sind.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. kurzfristige Lösungsmöglichkeiten für die bereits bestehenden Finanzierungsprobleme zu finden, damit alle bestehenden Betreuungsangebote weiterhin erhalten bleiben können. Die Lösungsmöglichkeiten sollen in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses präsentiert werden.
2. eine Anpassung der Zuschussmodelle an die aktuellen Umstände in den Haushaltberatungen zu berücksichtigen.

4. 23-F-22-0026

Benachteiligung von Schwerbehinderten bei der Wiesbadener Weinwoche künftig verhindern
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 06.09.2023 -

Während der Rheingauer Weinwoche ist es jedes Jahr üblich, dass alle Inhaber von ESWE-Fahrkarten - einschließlich Schwerbehinderter - am ESWE-Stand einen Gutschein für ein Glas Wein bekommen. So auch bei der diesjährigen 46. Rheingauer Weinwoche, bis auf eine Ausnahme: Schwerbehinderte haben dieses Jahr erstmalig keinen Gutschein am ESWE-Stand erhalten.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, aus welchen Gründen Schwerbehinderte dieses Jahr erstmalig keinen Gutschein für ein Glas Wein bei der Rheingauer Weinwoche am Stand von ESWE erhalten haben.
2. dafür Sorge zu tragen, dass bei zukünftigen Weinfesten diese Gruppe wieder die gleichen Vergünstigungen/Gutscheine erhält.

5. 23-F-69-0061

Situation der KiTas der evangelischen Kirche nach den öffentlichen Ankündigungen der EKHN
- Antrag der Fraktionen FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 06.09.2023 -

Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), die ca. 600 Kitas betreibt, einen rigiden Sparkurs ankündigt und dabei auch eine Abgabe ihrer KiTas und einen Verkauf der Immobilien nicht ausschließt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. wie viele Wiesbadener KiTas sich in Trägerschaft der EKHN befinden.
2. wie viele Betreuungsplätze diese zur Verfügung stellen.
3. ob dem Magistrat Anhaltspunkte für anstehende Einschnitte im KiTa-Angebot der EKHN vorliegen oder EKHN-Immobilien zum Kauf angeboten wurden.
4. welche Schritte der Magistrat ergreift, um im Falle von Schließungen einzelner EKHN-KiTas das Betreuungsangebot zu gewährleisten.

6. 23-V-06-0001

Neubau Moritz-Lang-Haus

- Präsentation der Umplanungen des Baus durch die WiBau -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.09.2023 -

7. 23-I-30-0009

ANLAGE

Namensänderung des „Internationalen Sommerfest“

- Beschluss Nr. 0038 des Ausländerbeirates vom 12.07.2023 -

8. 23-A-79-0005

ANLAGE

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen

- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2023 -

9. 23-A-79-0006

ANLAGE

Haushalt 2024/2025

- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2023 -

10. 23-A-79-0008

ANLAGE

Übertragung der Förderung von unter 25-Jährigen vom SGB II ins SGB III ab 01.01.2025

- Beschluss Nr. 10/2023 des Jugendhilfeausschusses vom 19.07.2023 -

11. 23-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 14-F-33-0072

DL 18/23-1, 20/22-1, 30/21-1

Kooperationsprojekt HaLT!

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.06.2014 -
- Bericht des Dezernates VII vom 31.07.2023 -

2. 21-F-69-0007

Behinderten die Teilhabe am öffentlichen Leben wieder ermöglichen

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 27.10.2021 -
- Bericht des Dezernates VI vom 07.07.2023 -

- Der Magistratsbericht steht in PIWi unter dem Vorgang zur Verfügung -

3. 23-F-63-0043

DL 19/23-1

Bündnis gegen Armut

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 29.08.2023 -

4. 23-F-63-0044

DL 18/23-3

Kostenlose Menstruationsprodukte in Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt
Wiesbaden zur Verfügung stellen

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 14.02.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 31.07.2023 -

5. 23-F-69-0022

Finanzielle Wohnraumförderung

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 12.06.2023 -

- Der Magistratsbericht steht in PIWi unter dem Vorgang zur Verfügung -

6. 23-V-06-0004

DL 18/23-6

Evaluationsbericht Arbeit Neu Denken

7. 23-V-06-0005

DL 19/23-4

Wirtschaftsplan 2024/2025 der Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW)

8. 23-V-33-0001

DL 18/23-18

1. Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Inneres Westend

9. 23-V-33-0002

DL 18/23-19

Personalbedarf Amt 33

10. 23-V-51-0017

DL 18/23-24

Bedarfsgerechter Ausbau Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen und Wilhelm-Leuschner-Schule

11. 23-V-51-0025

DL 18/23-25

Sicherung des Rechtsanspruchs - Verbesserung der Vergütung für Tagespflegepersonen in Wiesbaden in 2023

12. 23-V-51-0027

DL 19/23-10

Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen

13. 23-V-51-0031

DL 18/23-26

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Verlängerung der Anmietung der
Containeranlage Heerstraße in Nordenstadt als Interimslösung für die AWO Kindertagesstätte
Otto Witte

14. 23-V-51-0035

DL 19/23-11

Bericht "Tagesbetreuung für Kinder 2022/2023"

15. 23-V-51-0040

DL 19/23-12

Neue Satzung Kindertagespflege - Verbesserung der Vergütungsstruktur

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung
gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender

TOP 7/1



Vorlage Nr. 23-I-30-0009

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ausländerbeirats am 12. Juli 2023

Namensänderung des „Internationalen Sommerfest“

Antrag des Vorstands:

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie wird gebeten, sich für eine Namensänderung des Internationalen Sommerfestes auszusprechen. Der Ausländerbeirat schlägt hierfür das „Internationale Sommerfest“ in „Interkulturelles Sommerfest“ vor.

Begründung:

Das Internationale Sommerfest wurde vor 48 Jahren vom Ausländerbeirat initiiert und bis zur Übernahme vom Amt für Zuwanderung und Integration ehrenamtlich geführt. Das jährlich stattfindende Internationale Sommerfest ist in allen Belangen eine Bereicherung für unsere Stadt. In den letzten beiden Jahren bekam der Ausländerbeirat von vielen Menschen rückgemeldet, dass sie sich mit dem Begriff „national“ nicht identifizieren können. Im heutigen Kontext steht der Begriff als Vereinheitlichung und Assimilierung von unterschiedlichen ethnischen und religiösen Lebensvorstellungen.

Änderungsantrag des Ausländerbeiratsmitgliedes Amer:

Schläge eine Namensänderung in „Wiesbadener Interkulturelles Sommerfest“ vor.

Ergänzungsantrag des Ausländerbeiratsmitgliedes Espinosa Ramiro:

Der Name „Internationales Sommerfest“ sollte bleiben, aber durch den Slogan „Das Fest der Kulturen“ ergänzt werden.

Beschluss Nr. 0038

1. Der Änderungsantrag des Ausländerbeiratsmitgliedes Amer wird abgelehnt.
2. Der Ergänzungsantrag des Ausländerbeiratsmitgliedes Espinosa Ramiro wird abgelehnt.
3. Der Antrag des Vorstands wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat I (über 16) z. w. V.

Dezernat IV z. w. V.



Kizilgöz
Vorsitzender

TOP 8/I



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

An den
Stadtverordnetenvorsteher

28. Juni 2023

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen

- Einstimmiger Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 24. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Obermayr,

in nahezu jeder Sitzung befassen sich der Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Fachausschuss Jugend und Planung mit dem erfolgreichen *Handlungsprogramm Jugend ermöglichen*.

In der letzten Sitzung des JHA am 24. Mai 2023 wurde das *Handlungsprogramm Jugend ermöglichen* vor dem Hintergrund der Sparvorgaben zur Haushaltsplanung 2024 / 2025 diskutiert. Die intensive fachliche Diskussion mündete in einem einstimmigen Beschluss, der Historie und Begründungszusammenhang des Programms nachzeichnet, die große Besorgnis der Mitglieder des Ausschusses wiedergibt und einen deutlichen Appell an die Stadtverordneten richtet.

Mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen den Beschluss des JHA vom 24. Mai 2023 zum *Handlungsprogramm Jugend ermöglichen*, denn ich ausdrücklich vollumfänglich mittrage. Bitte geben Sie diesen Beschluss an die Stadtverordneten weiter mit der Bitte, den Beschluss in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

**Protokollauszug TOP 6 Handlungsprogramm Jugendermöglichen/ Beschluss-Nr. JHA 06/2023
Jugendhilfeausschuss am 24.05.2023**

| TOP | Betreff | Anträge/Festlegungen/Beschlüsse | Name | Kontrolle (bis wann) |
|-----|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------|
| 6 | Handlungsprogramm Jugend ermöglichen | <p>(...)</p> <p>Antrag: Der JHA möge beschließen: Das <i>Handlungsprogramm Jugend ermöglichen</i> muss unbedingt vor dem Hintergrund seiner Entwicklung betrachtet werden: Nachdem der Fokus städtischen Handelns viele Jahre lang auf Kinder und Eltern gerichtet war (auch bedingt durch vorgelagerte Gesetzesveränderungen) erfolgte ab 2016 eine Hinwendung zur Altersgruppe der Jugendlichen. Auf eine aufwändige, repräsentative Jugendbefragung im Jahr 2017 folgten ein breiter Beteiligungsprozess und die Erarbeitung des <i>Handlungsprogramm Jugend ermöglichen</i>. Das Handlungsprogramm identifiziert acht für die Jugendlichen wichtige Handlungsfelder: <i>Freizeit, Mobilität und Sicherheit, Dazugehören, Problembewältigung, Partizipation, Engagement und Informationsfluss</i>. Für die Umsetzung des <i>Handlungsprogramm Jugend ermöglichen</i> hatten die Stadtverordneten im Zuge der Haushaltsberatungen im Herbst 2019 insgesamt 4 Millionen zur Verfügung gestellt und unterstrichen damit die Bedeutung dieses außergewöhnlichen Programms. Durch die mit der Corona-Pandemie begründete Haushaltssperre konnte erst ab Herbst 2020 mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen begonnen werden. Die Maßnahmen sind nicht auf Einmaligkeit angelegt, sondern auf dauerhafte Angebote bzw. Informations- und Beteiligungsprozesse, die den Jugendlichen zeigen sollen, dass sie in Wiesbaden willkommen sind, dass ihre Nöte und Bedürfnisse gehört und beantwortet werden und dass ihre Perspektiven und ihr Engagement wertvoll für unsere demokratische und heterogene Stadtgesellschaft sind. Dies ist heute - mit den Folgen der Pandemie - noch wichtiger als zum Zeitpunkt des Starts des Handlungsprogramms. Aus Sicht des Jugendhilfeausschusses wäre es fatal, diesen eingeschlagenen Weg in einer Sackgasse enden zu lassen. Der Jugendhilfeausschuss appelliert deshalb an die Stadtverordneten, die Sitzungsvorlage SV 23-V-51-0018 kurzfristig zu beschließen, damit das damit verbundene Personal gesichert und die Angebote (wie z.B. das JiZ, Jugend ermöglichen mit Akzeptanz u. v. m) fortgeführt werden können. Hierfür kann nicht bis zu den Haushaltsberatungen gewartet werden, da die Fachkräfte sonst verloren gehen.</p> | Mitglieder JHA | |

**Protokollauszug TOP 6 Handlungsprogramm Jugendermöglichen/ Beschluss-Nr. JHA 06/2023
Jugendhilfeausschuss am 24.05.2023**

| TOP | Betreff | Anträge/Festlegungen/Beschlüsse | Name | Kontrolle (bis wann) |
|-----|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------|
| | | <p>Der Jugendhilfeausschuss bittet die Stadtverordneten außerdem, auch die Sitzungsvorlage SV 23-V-51-0019 zu beschließen und damit ein klares Zeichen für die jungen Menschen in unserer Stadt zu setzen. Darüber hinaus setzt sich der Jugendhilfeausschuss dafür ein, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe allgemein, auch bei den sog. freiwilligen Leistungen, keine Kürzungen erfolgen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen Der Antrag wird einstimmig beschlossen.</p> | | |

TOP 9/I

An den
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

18. Juni 2023

Haushalt 2024/2025

- Einstimmiger Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 24. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Obermayr,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 24. Mai 2023 habe ich die Mitglieder über die Haushaltsplanungen 2024 / 2025, die Einsparvorgaben der Kämmerei für das Sozialdezernat und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen informiert.

Diese Informationen haben eine intensive fachliche Diskussion ausgelöst, in der die Mitglieder ihre große Besorgnis um das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden vor dem Erfahrungshintergrund der jeweils eigenen professionellen Aufgaben im System der Jugendhilfe zum Ausdruck gebracht haben.

Es wurde aber auch explizit auf die hohe Verantwortung des Jugendhilfeausschusses als Gremium mit demokratischer Mitverantwortlichkeit gerade in schwierigen finanziellen Zeiten hingewiesen: So sind die Mitglieder des JHA zwar Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von freien Trägern vorgeschlagen und können diese Herkunft auch nicht verleugnen. In erster Linie fühlen sie sich jedoch der Jugendhilfe insgesamt verantwortlich und nicht etwa als Lobbyisten ihres Verbandes oder ihrer Fraktion. Um so wichtiger ist es, gerade in den schwierigen bevorstehenden Zeiten für die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien in dieser Stadt einzustehen.

Die Diskussion mündete deshalb in einem einstimmigen Beschluss, den ich Ihnen mit diesem Schreiben gerne übermittle. Bitte geben Sie diesen Beschluss an die Stadtverordneten weiter mit der Bitte, die Sichtweisen und Argumentationslinien des JHA in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Protokollauszug TOP 8 Haushalt 2024/2025/ Beschluss-Nr. JHA 07/2023
Jugendhilfeausschuss am 24.05.2023

| TOP | Betreff | Anträge/Festlegungen/Beschlüsse | Name | Kontrolle (bis wann) |
|-----|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------|
| 8 | Haushalt 2023; Haushalt 2024/2025 | <p>(...)</p> <p>Antrag: Der JHA möge beschließen: „Der Jugendhilfeausschuss wurde über die Haushaltslage und die Einsparvorgaben der Kämmerei für das Sozialdezernat informiert. Die Liste der „aus dem Bestand zu kürzenden Anteile aufgrund der Eingabevorgaben“ wurde vorgestellt. Diese Informationen wurden mit der allergrößten Sorge entgegengenommen. Die immensen Kürzungen werden den Verlust wichtiger sozialer Strukturen und Hilfen zur Folge haben, die über viele Jahre aufgebaut wurden. Der Jugendhilfeausschusses befürchtet, dass die ohnehin schon hoch belasteten Bevölkerungsgruppen, die Leistungen der Daseinsfürsorge erhalten und/oder die während der Pandemie besonders gelitten haben und besonderer Fürsorge bedürfen, in überdurchschnittlichem Maße betroffen sein werden. Dies gilt insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gehen davon aus, dass sich so die Kluft zwischen Arm und Reich, die Chancenungleichheit sowie die Politik- und Demokratieverdrossenheit in Wiesbaden weiter verstärken werden. Auch wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu befürchten, wenn die Berufstätigkeit von Eltern gefährdet wird oder junge Menschen ihrer Entwicklungschancen beraubt werden. Dies alles ist aus Sicht des Jugendhilfeausschusses nicht hinnehmbar.</p> <p>Es ist aus Sicht des Jugendhilfeausschuss nicht nachzuvollziehen, warum notwendige Kürzungen des städtischen Haushaltes anteilig für alle Dezernate gleich vorgenommen werden sollen. Durch diese Herangehensweise können die unterschiedlichen Aufgabenzuschnitte der Dezernate, die Bedarfe der Leistungsberechtigten sowie die Auswirkungen auf das soziale Gefüge der Stadtgesellschaft nicht ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Der Jugendhilfeausschusses fordert deshalb den Kämmerer, den Magistrat und die Stadtverordneten auf, sich der besonderen Verantwortung bewusst zu sein und diese immensen Kürzungen im Sozialdezernat abzuwenden.“</p> | Mitglieder JHA | |

Protokollauszug TOP 8 Haushalt 2024/2025/ Beschluss-Nr. JHA 07/2023
Jugendhilfeausschuss am 24.05.2023

| | | | | |
|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| | | Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen Der Antrag wird einstimmig beschlossen. | | |
|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|



TOP 10/I

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

17. August 2023

Übertragung der Förderung von unter 25-Jährigen vom SGB II ins SGB III ab 01.01.2025
hier: Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 19.07.2023 (Beschluss-Nr.:
JHA10/2023)

Sehr geehrter Herr Dr. Obermayr,

das BMAS plant eine Gesetzesänderung, die sehr große Auswirkungen auf die Entwick-
lungs- und Lebenschancen der unter 25-jährigen Menschen in Wiesbaden haben wird.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. Juli 2023 intensiv mit der The-
matik auseinandergesetzt und den beigefügten Beschluss gefasst. Die Auswirkungen dieser
geplanten Gesetzesänderung sind auf den ersten Blick nicht leicht erkennbar. Dem Be-
schluss wurde deshalb noch eine ausführliche Begründung beigefügt.

Mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen den Beschluss inkl. Begründung, den ich aus-
drücklich vollumfänglich mittrage. Bitte geben Sie diesen an die Stadtverordneten weiter. Vie-
len Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



510001 GF JHA

24. August 2023
Telefon: 3353 -sq-
Telefax: 3398
E-Mail: jha@wiesbaden.de

**Übertragung der Förderung von unter 25-Jährigen vom SGB II ins SGB III ab 01.01.2025
hier: Begründung zum Beschluss des JHA vom 19.07.2023**

Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 19.07.2023, Beschluss-Nr.: 10/2023

**Der JHA bittet die Stadtverordnetenversammlung, sich (z. B. über den Städtetag) dafür einzusetzen, dass die Förderung von Personen unter 25 Jahren weiterhin im Rahmen des SGB II erfolgt und nicht in den Bereich des SGB III überführt wird. Die für diese Personengruppe notwendige passgenaue Förderung ist im Rahmen des SGB III nicht möglich.
Hier steht alleine in Wiesbaden die Zukunft von aktuell 2.250 Jugendlichen auf dem Spiel.**

Begründung:

Mit sehr großer Besorgnis hat der Jugendhilfeausschuss die geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt für das SGB II ab 01.01.2025 zur Kenntnis genommen. Mit dieser Änderung fällt die gesetzliche Grundlage für die Förderung von Entwicklungs- und Lebenschancen von zurzeit mehr als 2.250 Jugendlichen in Wiesbaden weg, die ohne besondere Ansprache und Angebote nicht zu einer Ausbildungsreife geführt werden können.

Hintergrund: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) plant, die Zuständigkeit für die Arbeitsförderung von SGB II - Empfänger:innen unter 25 Jahren auf die Agenturen für Arbeit nach dem SGB III zu übertragen. Die Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung für die unter 25-Jährigen würde dann über Beitragsmittel der Arbeitslosenversicherung finanziert. Damit sollen im Bundeshaushalt SGB II - Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro eingespart werden.

Für Wiesbaden wird sich daraus ein dramatisches Bild ergeben:

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 sind die Kommunalen Jobcenter mit der Beratung/Betreuung und Vermittlung der unter 25-jährigen Bezieher:innen von Leistungen nach dem SGB II betraut. Wiesbaden hat sich dieser Aufgabe von Anfang an intensiv angenommen. Inzwischen verfügt Wiesbaden über ein vernetztes, fein abgestimmtes System im Bereich der Begleitung von sowohl sozial- als auch bildungsbenachteiligten Jugendlichen (Arbeitsmarktförderung, psychosoziale Beratung, Bezirkssozialarbeit, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Wohnungsmanagement, Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort und deren Schulsozialarbeiter*innen, Jugendmigrationsdienste, Sprach- und Kulturmittler*innen bis hin zur Einrichtung der Fachstelle Jugendberufshilfe u. v. m.).

An dieser Stelle soll stellvertretend für zahlreiche andere Angebote und Beratungsleistungen das Beispiel der Wiesbadener Jugendwerkstatt (WJW) genannt werden. Dort werden in

Kooperation mit dem Sozialleistungs- und Jobcenter derzeit 55 Plätze für eine außerbetriebliche Ausbildung in integrativer Form angeboten. 55 Jugendliche werden nach den Sommerferien 2023 in dieses Angebot einmünden. Schon im Sommer 2024 könnten diese Plätze vermutlich nicht mehr belegt werden, weil die gesetzliche Grundlage wegfallen wird. Dies gilt ebenso für viele andere Angebote in Wiesbaden, die Jugendliche auf dem Weg in eine Ausbildung und das Erwerbsleben unterstützen.

Das Fallmanagement Jugend in der Kommunalen Arbeitsvermittlung arbeitet ganzheitlich, individuell und an den Bedürfnissen und Ressourcen eines/einer jeden Jugendlichen orientiert. Die Jugendlichen werden in ihrem Gesamtkontext betrachtet, ihre persönlichen Lebenswelten erfasst und im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Systems abgeholt. Oft sind die Wege lang, hart und mühsam, bis eine Ausbildungsreife oder Vermittlungsfähigkeit gewachsen ist. Für jeden einzelnen jungen Menschen und die Stadtgesellschaft ist es ein großartiger Gewinn, wenn dies gelingt!

Der Ansatz der ganzheitlichen Beratung der Jugendlichen sowie sozialkomplementäre Leistungen sind im SGB III nicht vorgesehen. Das sehr gut ausgebaute Netzwerk von Trägern und Beratungsstellen würde zu einem großen Teil „zerschlagen“. Es ist davon auszugehen, dass die Bundesagentur ein solches Netzwerk nicht zeitnah aufbauen kann bzw. zur Verfügung haben wird. Kenntnisse und Kontakte in Bezug auf die lokale Arbeitgeberstruktur und deren Bedürfnisse gingen ebenso verloren.

Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Jugendlichen in Wiesbaden (derzeit über 2.250 Jugendliche mit Beratungsbedarf) weitestgehend nicht mehr erreicht und gefördert werden kann, um eine echte berufliche Perspektive zu entwickeln, gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen und den Wirtschaftsstandort Wiesbaden zu stärken.

Abschließend sollte erwähnt werden, dass die Einführung der Kindergrundsicherung, welche voraussichtlich durch die Familienkasse der Bundesagentur administriert werden soll, eine weitere Hürde bei der bestmöglichen Unterstützung der unter 25-Jährigen darstellen wird. Jugendliche sollen Kindergrundsicherung bis zu ihrem 18. Lebensjahr erhalten, es sei denn, sie absolvieren eine Ausbildung. In diesem Fall kann die Kindergrundsicherung bis zum 25. Lebensjahr bezogen werden. Der Großteil der über 18-Jährigen im SGB II in Wiesbaden befindet sich aus den vorgenannten Gründen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in einer Ausbildung. Das bedeutet im Umkehrschluss: Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr ohne Ausbildung müssen beim Jobcenter Bürgergeld beantragen und werden auf der anderen Seite durch die Bundesagentur beraten. Hier wird eine weitere kosten- und personalintensive Versäulung geschaffen, die dem Grundsatz „Leistungen aus einer Hand“ widerspricht und weitere bürokratische Hürden aufbaut.

Daher kann es nur im Sinne der jugendlichen Bürgergeldbezieher*innen sein, weiterhin adäquat und passgenau durch die Jobcenter vor Ort beraten und begleitet zu werden, um ihnen Chancen auf nachhaltige Bildung, Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Besonders besorgniserregend sehen es die Mitglieder des JHA, dass diese geplante Änderung des BMAS zeitlich mit der schwierigen Haushaltslage der Stadt zusammenfällt. Sie bedeutet einen weiteren sehr massiven Einschnitt in die Entwicklungschancen junger Menschen in Wiesbaden und gefährdet den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt.

Der JHA bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Auswirkungen dieser geplanten Änderung sowie der absehbaren schwierigen Gesamtsituation für die Kinder, Jugendlichen und ihren Familien in Wiesbaden wahrzunehmen, in den Haushaltsberatungen zu würdigen und aktiv Schaden von den jungen Menschen abzuwenden.